

SCHULFREISTELLUNGSANTRAG

Abgabetermin zum ehestmöglichen Zeitpunkt im Sekretariat

Name _____ Klasse _____

Grund _____

Veranstaltungsort (bei Ausland auch Staat)¹ _____

Datum (der beantragten Freistellung) am / von _____ bis _____

WOCHENSTUNDENPLAN²

MO	DI	MI	DO	FR		MO	DI
1	1	1	1	1		1	1
2	2	2	2	2		2	2
3	3	3	3	3		3	3
4	4	4	4	4		4	4
5	5	5	5	5		5	5
6	6	6	6	6		6	6
7	7	7	7	7		7	7
8	8	8	8	8		8	8
9	9	9	9	9		9	9
10	10	10	10	10		10	10

Versäumte Prüfung/en³

Fach/Lehrperson _____

Prüfungstyp _____

Genehmigung/Unterschrift Fachlehrperson/en

BESTÄTIGUNG ELTERN

Datum _____ Name _____

Unterschrift _____

BESTÄTIGUNG SCHULE

Genehmigung/Unterschrift Klassenvorstand: _____

Genehmigung/Unterschrift Schulleiter: _____

¹ Eventuelle Ansuchen/Abwesenheitsbestätigungen etc. sind dem Ansuchen beizulegen

² Streiche jene Schultage und Unterrichtsstunden deutlich an, für die eine Freistellung beantragt wird.

³ Es bedarf einer Abklärung mit der Fachlehrperson, wenn beispielsweise Schularbeiten, Tests, Überprüfungen, etc. in die Fehlzeit fallen. Mit der Unterschrift bestätigt die Lehrperson, dass das Fehlen in Ordnung geht und ein Ersatztermin vereinbart wurde. Kontaktaufnahme durch Schüler:in bzw. Eltern

RICHTLINIEN: ANSUCHEN AUF FREISTELLUNG VOM UNTERRICHT

Eine Freistellung vom Unterricht muss immer eine begründete Ausnahme sein. Voraussetzung ist, dass der Schüler bzw. die Schülerin keine schwerwiegenden schulischen Probleme hat.

An Tagen, an denen Schularbeiten oder Tests stattfinden, ist eine Freistellung mit zusätzlicher Belastung für Lehrpersonen und Schüler:in verbunden. Deswegen ist eine Absprache im Vorfeld (siehe Einreichungsformular) erforderlich.

Freistellungen vom Unterricht sind vom Gesetzgeber in §45 SchUG geregelt und können „aus wichtigen Gründen“ (§45 Abs. 4 SchUG) genehmigt werden.

Begründeten Ausnahmen können sein:

- Tätigkeiten im Rahmen der Schüler:innen-Vertretung
- Feiertage verschiedener Religionen
- Gesundheitliche Gründe (z.B. Therapien oder Kuraufenthalte (Bestätigung erforderlich))
- Teilnahme an Sportveranstaltungen (Bestätigung erforderlich)
- Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen (Bestätigung erforderlich)
- Beerdigungen bzw. Hochzeiten enger Verwandter (Eltern, Großeltern, Geschwister)
- Besuche von Elternteilen, die dauerhaft im Ausland leben

Keine ausreichende Begründung stellen dar (Beispiele):

- Der (Familien-)Urlaub war zu keinem anderen Zeitpunkt zu bekommen.
- Wir haben bereits gebucht und müssten jetzt eine Stornogebühr bezahlen.
- Es war nur noch dieser Flug zu bekommen.
- Urlaube in der Vorsaison sind billiger.
- Er/sie hat einen Urlaub (Flug...) geschenkt bekommen.

Freistellungen von bis zu einem Tag werden vom Klassenvorstand bzw. der Klassenvorständin bearbeitet und gegebenenfalls genehmigt.

Von zwei Tagen bis zu einer Woche ist die Direktion zuständig. Alle Anträge, die mehr als eine Woche betreffen, müssen an die Bildungsdirektion für Vorarlberg gerichtet werden.

Weitere Hinweise:

Grundsätzlich wird auch keine Beurlaubung vom Unterricht für Schüler*innen gewünscht, die in einem oder mehreren Fächern gefährdet sind. Mit dem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff und Hausübungen umgehend in Eigenorganisation nachgeholt werden müssen. Für Fragen stehen Ihnen der Klassenvorstand bzw. die Klassenvorständin oder die Direktion gerne zur Verfügung.

Ansuchen an die Direktion, die diesen Richtlinien entsprechen, müssen mit dem entsprechenden Formular (siehe Homepage der Schule/Service) eingebracht werden.